

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung des Rates der Gemeinde Holzwickede

am 11. Juli 2019

Anwesend:

Bürgermeisterin
Drossel, Ulrike

Bangert, Hans-Ulrich
Bartmann-Scherding, Heike
Beckmann, Jonas
Bernhardt, Friedrich-Wilhelm
Brinkmann, Wilfried
Brockmeyer, Ulrich
Bunge, Andreas
Dr. Dr. Dresselhaus, Günter
Düllmann, Jörg
Hake, Jochen
Hardt, Hans-Werner
Kittl, Petra
Klemp, Friedhelm
Klimziak, Michael
Knoche, Till
Lammert, Marco
Lanfermann, Matthias
Lausmann, Frank
Linke, Dieter
Ludwig, Gisela
Markowski, Frank
Matysik, Manfred
Meier, Stefanie
Mischke, Manfred
Mölle, Monika
Niehaus, Frank
Nowak, Wolfgang
Schmidt, Friedrich-Wilhelm
Schriek, Barbara
Schüttfort, Roland
Schwetlick, Elvira
Sieger, Angelika

Spiekermann, Frank
Werbinsky, Susanne
Wollny, Christiane

Abwesend:

Berger, Lars
Buckemüller, Dieter
Hardung, Winfried
Laux, Michael
Wolter, Thomas

Verwaltung:

Aufermann, Matthias
Heinrich, Andreas
Heinrich, Stefanie
Hellweg, Bernd
Kasischke, Bernd, I. Beigeordneter
Nettlenbusch, Uwe

Schriftführer-/in:

Engler, Janice

Gast/Gäste:

k e i n e

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Ort: Forum des Schulzentrums, Opherdicker Straße 44, 59439 Holzwickede

Frau Bürgermeisterin Ulrike Drossel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und weist auf § 31 GO NRW hin. Ausschließungsgründe werden nicht angezeigt.

Die Mitglieder des Rates sind unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung einberufen worden. Einwände gegen die Form und Fassung der Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Einrichtung von Ausbildungsplätzen zum 01.08.2020
Vorlagen-Nr. 2019/0085

4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen in der Gemeinde Holzwickede
Vorlagen-Nr. 2019/0097
5. Gemeindearchiv
Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung
Vorlagen-Nr. 2019/0090
6. Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Wasserversorgung zur Umschuldung
Vorlagen-Nr. 2019/0098
7. Stellungnahmen der Bürgermeisterin zum Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der gpaNRW
Vorlagen-Nr. 2019/0082-1
8. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Wohnpark Emscherquelle“ in Holzwickede;
a) Behandlung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung sowie
b) Billigung der Planunterlagen gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
Vorlagen-Nr. 2019/0094
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen

Ergebnis der Beratung:

Punkt 1: Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

Einstimmig wird Frau Engler zur Schriftführerin bestellt.

Punkt 2: Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

**Punkt 3: Einrichtung von Ausbildungsplätzen zum 01.08.2020
2019/0085**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2020 zwei Ausbildungsplätze zur / zum Verwaltungsfachangestellten sowie einen Ausbildungsplatz im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Punkt 4: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen in der Gemeinde Holzwickede
2019/0097**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstiger Brandschutztechnischer Leistungen in der Gemeinde Holzwickede zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Punkt 5: Gemeindearchiv
2019/0090 Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Gebührenordnung für das Gemeindearchiv Holzwickede.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Punkt 6: Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Wasserversorgung zur Umschuldung
2019/0098**

Herr Heinrich teilt mit, dass die Vertragslaufzeit 20 Jahre beträgt. Der Beschluss wird entsprechend abgeändert.

Herr Markowski moniert, dass der Rat über die Gewährung des Trägerdarlehens erst jetzt informiert wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Holzwickede gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ab dem 01.04.2018 ein Trägerdarlehen in Höhe von 526.700,00 Euro. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren und wird mit 1,25 % jährlich verzinst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7: **Stellungnahmen der Bürgermeisterin zum Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der gpaNRW**
2019/0082-1

Beschluss:

Den Stellungnahmen der Bürgermeisterin zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts der gpaNRW und der Ergänzung zu der Feststellung Nr. 1.16 Gebühren wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8: **10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des**
2019/0094 **Bebauungsplanes Nr. 49 „Wohnpark Emscherquelle“ in Holzwickede;**
 a) Behandlung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung sowie
 b) Billigung der Planunterlagen gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Beschluss:

Zu a)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Beteiligung der Bürger, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 BauGB und schließt sich vollinhaltlich der Behandlung durch die Verwaltung über die eingegangenen Stellungnahmen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur o.g. Bauleitplanung an.

Zu b)

Der Gemeinderat billigt die Bauleitpläne zur Entwicklung von Wohnbauflächen auf dem Areal der ehem. Emscherkaserne und beschließt nach Beratung auf Grund der §§ 7 und 41 GO NW i. d. F. vom 14. Juli 1994 (GW NW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90), die Planunterlagen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Wohnpark Emscherquelle“ einschl. der dazugehörigen Begründungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), als Satzung.

Das ca. 8,80 ha große Areal im Bereich der Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Wohnpark Emscherquelle“ wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Sölder Straße,

im Osten durch die östliche Begrenzung der ehem. Emscherkaserne,

im Süden durch die Margaretenstraße,

im Westen durch die als Fuß- und Radweg zurückgebaute Schäferkampstraße.

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen, der als Anlage 1 Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Somit mehrheitlich angenommen.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

- 9.1. Herr Kasischke teilt mit, dass die Gemeinde Holzwickede für weitere zwei Jahre als Fair-Trade-Gemeinde zertifiziert wurde.

Punkt 10: Anfragen

- 10.1. Frau Mölle beantragt die Anbringung einer Photovoltaikanlage auf den Gebäuden der OGS der Paul-Gerhardt-Schule. Die gewonnene Energie könnte so bspw. für die Klimatisierung der Räumlichkeiten genutzt werden. Dieses Projekt soll durch die „Energie-netze Holzwickede GmbH“ durchgeführt werden.

- 10.2. Herr Matysik erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bzgl. der Resolution der SPD-Fraktion zum Erhalt der Stichwahl bei den Bürgermeisterwahlen in NRW.

Herr Kasischke teilt mit, dass die Resolution an den Präsidenten des Landtages weitergeleitet wurde. Die Resolution ist als Zuschrift 17/302 den Mitgliedern des Landtages NRW zur Kenntnis gebracht worden.

- 10.3. Herr Bangert weist auf die Stolperfallen an der Holztreppeanlage an der Bahnhofstraße 11 und 11 a hin und bittet um Abhilfe.

- 10.4. Herr Bernhardt erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bzgl. der Trauerhalle.

Frau Engler teilt mit, dass die Reinigungs- und Malerarbeiten abgeschlossen sind. Der Stromverteilerkasten wurde noch nicht installiert.

Durch das Protokoll wird ergänzt, dass der Stromverteilerkasten durch eine Firma in Kooperation mit dem Energieversorger gebaut und anschließend installiert wird. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sein.

1. Teilbereich Finanzen

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
1.1	<u>Haushaltssituation</u> Feststellung Die Gemeinde Holzwickede stellt ihre Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse noch nicht fristgerecht auf.	8	Bei der Erstellung des Jahresabschlusses nehmen nahezu alle Organisationseinheiten der Verwaltung teil und notwendige Informationen und Daten liegen oft erst Ende März vor. Grundsätzlich hat Holzwickede das Ziel, den Erstellungsprozess des Jahresabschlusses so zu organisieren, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt nach Ablauf des Haushaltsjahres steuerungsrelevante Informationen vorliegen. In den letzten Jahren konnte es immer gewährleistet werden, dass bei Haushaltsplanaufstellung die Daten des geprüften Jahresabschlusses des Vorjahres vorliegen. Nach der Vereinfachungsregel wird der Gesamtabschluss 2015 einschließlich der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 aktuell erstellt und im 2. Halbjahr 2019 in die Gremien (RPA, Rat) eingebracht.
1.2	<u>Aufwendungen</u> Feststellung Die Jahresergebnisse in Holzwickede haben sich primär durch die gute konjunkturelle Lage verbessert. Bei den Gewerbesteuererträgen lassen sich teilweise Schwankungen feststellen. Zusätzlich ergeben sich Schwankungen durch Sondereffekte.	12	Die Feststellung wird zu Kenntnis genommen.
1.3	<u>Strukturelles Ergebnis</u> Feststellung Die Jahresergebnisse haben sich, mit Ausnahme des Jahres 2014, seit 2011 verbessert. Wesentlicher Grund hierfür ist die positive konjunkturelle Entwicklung, die nach aktuellen Prognosen⁴ auch noch weiter anhalten soll. Das strukturelle Ergebnis dokumentiert, dass in konjunkturell schlechteren Zeiten das Jahresergebnis wieder schlechter ausfallen und der Handlungsdruck steigt wieder.	14	Die Feststellung wird zu Kenntnis genommen.

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
1.4	<u>Aufwendungen</u> Feststellung Die Haushaltsplanung 2018 und Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021 der Gemeinde Holzwickede ist nachvollziehbar. Zusätzliche Risiken sind bei den Erträgen nicht erkennbar. Ein allgemeines Planungsrisiko ergibt sich durch eine Konjunkturertrübung und Zinsänderungen. Ein allgemeines Risiko ergibt sich ebenfalls aus der Struktur der Gewerbesteuerzahler und Schwankungen durch die endgültige Veranlagung der Gewerbesteuern. Die Aufwendungen ab 2019 sind teilweise optimistisch geplant. Es bestehen zusätzliche planerische Risiken bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und den Abschreibungen. Allerdings stehen diesen Risiken, Chancen durch den Wegfall des Fonds Deutsche Einheit gegenüber. Planungsunsicherheiten ergeben sich bei den Erträgen und Aufwendungen für Asylbewerber. Insgesamt ist die Planung bis 2021 ausgewogen.	17	Aufgrund des zeitlich vorgelagerten Prüfungs- und Berichtszeitraumes ist diese Feststellung in Gänze nicht mehr zutreffend. Insbesondere bei den Pensionsrückstellungen und dem Fonds Deutsche Einheit hat die Gemeinde den Handlungsbedarf erkannt. Mit Aufstellung des Haushaltes 2019 einschließlich der Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 werden jährlich 300.000 EUR an Pensionsrückstellungen eingeplant. Ebenfalls mit Aufstellung des Haushaltes 2019 werden die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Fonds der Deutschen Einheit ab 2020 nicht mehr eingeplant.
1.5	<u>Eigenkapital</u> Feststellung Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde hat sich seit 2013 wieder kontinuierlich verbessert. Treten die Planungsannahmen ein, wird sich die Eigenkapitalausstattung in den nächsten Jahren auch weiter verbessern. Dennoch hat Holzwickede aktuell eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung im Vergleich. Das Vermögen ist im Vergleich zu den anderen Kommunen mit einem höheren Anteil Schulden finanziert.	19	Die Feststellung wird zu Kenntnis genommen
1.6	<u>Schulden</u> Feststellung Holzwickede gehört zum 31. Dezember 2016 zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten bzw. Schulden, sowohl in Kernhaushalt als auch im Konzern. Rund 20 Prozent der bestehenden Kredite stammen aus dem Baugebiet „Neue Caroline“ und belasten den städtischen Haushalt. Die liquiden Mittel in der städtischen Bilanz mildern die Situation etwas ab. Holzwickede würde aber auch unter Abzug der liquiden Mittel noch zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Verschuldung zählen.	22	Ein wichtiges finanzwirtschaftliches Ziel der Gemeinde ist der Abbau der Schulden. So wurden in den Jahren 2017 und 2018 rd. 8,1 Mio. EUR (davon 5 Mio. EUR Liquiditätskredite und 1,6 Mio. EUR „Neue Caroline“) getilgt. Insgesamt beträgt der Schuldenstand für Investitions- und Liquiditätskredite zum 31.12.2018 rd. 32,3 Mio. EUR. Kurzfristig sind weitere Tilgungen geplant.

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
1.7	<u>Schulden</u> Feststellung In Zukunft wird sich die Verschuldung, im Wesentlichen durch den Kernhaushalt, noch weiter erhöhen.	23	Die Gemeinde Holzwickede konnte in den letzten Jahren Liquiditätsüberschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaften und auch die Finanzplanung bis 2022 weist Liquiditätsüberschüsse aus. Damit kann die Gemeinde auch zukünftig einen Teil der Investitionen selbst finanzieren. Trotz der zukünftig ansteigenden Investitionstätigkeit geht die Gemeinde Holzwickede davon aus, dass die Schulden nicht in dem Maße steigen, wie im Bericht dargestellt.
1.8	<u>Verkehrsflächen</u> Feststellung Sofern die Inventur den bilanziellen Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen bestätigt deutet dies auf zukünftigen Reinvestitionsbedarf hin.	24	Die Inventur ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Siehe hierzu auch Teilbericht „Verkehrsflächen“, Seite 17.
1.9	<u>Entwässerungsanlagen</u> Feststellung Aus bilanzieller Sicht besteht das Risiko eines erhöhten Investitionsbedarfes in Zukunft. Diese Einschätzung deckt sich mit der technischen Einschätzung des Fachbereiches IV. Das Schadenskataster der Kanäle ist nicht auf dem aktuellen Stand. Holzwickede sollte sich daher zuerst einen aktuellen Überblick über die Kanalzustände verschaffen. Daraus sollte dann systematisch die notwendigen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen abgeleitet werden, und die notwendigen Maßnahmen sollten mit anderen Versorgern und dem Straßenbau abgestimmt werden.	25	Das Schadenskataster wurde aktualisiert. Der Sanierungsstau hat sich bestätigt. Die vorgeschlagene Vorgehensweise, systematische Ableitung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen wird bereits praktiziert. Um den Sanierungs- und Investitionsstau abzubauen bedarf es unter Berücksichtigung der Haushaltslage und der vorhandenen Personalkapazitäten zukünftig einer Erhöhung des Budgets.
1.10	<u>Gebäude</u> Feststellung Folgende Gebäude deuten auf erhöhten Reinvestitionsbedarf in Zukunft hin: Hallen, Verwaltungsgebäude sowie Teile des Bauhofes.	26	Die Bedarfe sind bekannt. Im Bereich des Bauhofes werden kontinuierlich über eingeleitete Sanierungsmaßnahmen bauliche Zustände verbessert. Das Rathaus wird über Sanierung und Erweiterung den aktuellen Bedarfen angepasst. Standorte Poststraße 2 und 4 sind zurückgebaut.
1.11	<u>Gebäude</u> Feststellung Nach Abschluss dieser Maßnahmen besteht kein Investitionsbedarf mehr an den Verwaltungsgebäuden. Es verbleibt dann nur noch geringer Handlungsbedarf an einigen Hallen und Teilen des Bauhofes.	27	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
1.12	<u>Finanzanlagen</u> Empfehlung Die Verpflichtungen nach § 109 GO NRW und § 10 Abs. 5 der EigVO gelten auch für die Wasserversorgung. Das heißt, auch die Wasserversorgung könnte eine Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften und an den Haushalt abführen.	28	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
1.13	<u>Haushaltssteuerung</u> Feststellung In den Jahren der Haushaltssicherung hat Holzwickede primär die Aufwendungen vorübergehend reduziert und hat gleichzeitig die Grundsteuern erhöht: der Steuerungstrend verbessert sich. Ab 2015 bis 2021 ändert sich das wieder. Die positiven Jahresergebnisse werden primär von den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und den Gewerbesteuererträgen getragen. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Gemeinde. Sie unterliegen einem allgemeinen Haushaltsrisiko.	30	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
1.14	<u>Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken</u> Empfehlung Um vorausschauend agieren zu können, empfiehlt die gpaNRW, dass sich Rat und Verwaltung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Wir halten es zudem für wichtig, die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen zu verknüpfen. Sollten Risiken eintreten, können im Vorfeld festgelegte Handlungsoptionen die Reaktionsgeschwindigkeit erhöhen.	31	Regelmäßig mit der jährlichen Aufstellung des Haushaltsplanes und der Erstellung des Jahresabschlusses (Anhang und Lagebericht) setzt sich die Gemeinde Holzwickede mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander.
1.15	<u>Konsolidierungsmöglichkeiten - Gebühren</u> Feststellung Holzwickede schöpft die vorhandenen Gebührenpotenziale gut aus.	33	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
1.16	<u>Gebühren</u> Feststellung Die Erhebung einer einheitlichen Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst verstößt gegen den Gleichheitssatz. Dies gilt, wenn die Winterwartung nur in „Prioritätenstraßen“ durchgeführt wird und in „Nebenstraßen“ aber nur bei extremen und andauernden winterlichen Witterungslagen der Winterdienst durchgeführt wird. Unterschiedliche Leistungen erfordern daher eine unterschiedliche Gebührenstruktur.	33	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
1.17	<u>Gebühren</u> Empfehlung Holzwicke sollte überprüfen, wie hoch der zusätzliche interne Aufwand für die Berechnung der Winterdienstgebühr ist. Alternativ könnten die Kosten für den Winterdienst über die Grundsteuer B erhoben werden. Sollte sich Holzwicke für diese Variante entscheiden, sollte weiter regelmäßig überprüft werden, ob die Kosten über den zusätzlichen Hebesatzanteil vollständig gedeckt sind.	33	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
1.18	<u>Zus. Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten</u> Feststellung Holzwickede hat für durchschnittlich rund 18.000 Euro in den Jahren 2010 bis 2016 jährlich weitere Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds erworben. In welcher Höhe Versorgungsfondsanteile erworben wurden, orientierte sich an Empfehlungen der kvw-Versorgungskasse. Diese Empfehlungen richten sich nach den pflichtigen Zuführungsbeträgen des alten Versorgungsfondsgesetzes (alte Rechtslage- aktuell besteht keine Pflicht). Aus Sicht der kvw ist es geboten, über diesen Betrag hinaus Ansparungen vorzunehmen. Im ersten Schritt wäre es sinnvoll zu überprüfen, wie hoch die individuellen Versorgungsauszahlungen für Holzwickede in Zukunft sein werden. Dann sollte Holzwickede entscheiden, wie hoch der Betrag sein soll, der über den Versorgungsfonds gedeckt sein soll.	36	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

2. Teilbereich Schulen

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
2.1	<u>Strukturen der OGS</u> Empfehlung Die Gemeinde Holzwickede sollte die Teilnehmerzahlen der Betreuungsangebote mit in die nächste Schulentwicklungsplanung aufnehmen. So kann die Gemeinde sich einen Gesamtüberblick über die notwendigen Betreuungsbedarfe an allen vier Grundschulen machen. Zudem können die notwendigen Bedarfe ermittelt und die Auslastung optimal geplant werden. Um den zukünftigen Bedarf an OGS-Plätzen konkreter festzustellen, können zudem bereits Abfragen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen.	8	Die Schulentwicklungsplanung ist nach dem Beschluss des AfSSKS am 20.03.2019 beauftragt und soll voraussichtlich Mitte 2019 vorliegen. In diese Planungen werden auch die OGS-Bedarfe eingebunden. Zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs werden künftig Abfragen bei den Kindertageseinrichtungen durchgeführt.
2.2	<u>Organisation und Steuerung</u> Feststellung Die Erhebung der Elternbeiträge ist in § 9 der Kooperationsverträge geregelt. Sie entspricht allerdings nicht mehr dem aktuellen Stand. Laut dem Kooperationsvertrag zieht der OGS Träger im Auftrag der Gemeinde die Elternbeiträge ein.	9	Eine Überarbeitung der Kooperationsverträge wird zeitnah umgesetzt.
2.3	<u>Organisation und Steuerung</u> Empfehlung Die Gemeinde sollte die Erhebungsweise der Elternbeiträge in den Kooperationsverträgen aktualisieren und das aktuell praktizierte Verfahren schriftlich festhalten.	9	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen (s. auch 2.2)
2.4	<u>Organisation und Steuerung</u> Feststellung Obwohl die Gemeinde als Schulträger verantwortlich für die Erfüllung der OGS-Betreuung ist und einen großen Teil der Finanzierung übernimmt, hat sie nicht viel Einfluss auf die Ausgestaltung.	9	Am 02.04. hat ein „Runder Tisch“ zum offenen Ganztags mit allen beteiligten stattgefunden. Hierbei wurde u. a. festgelegt, die Finanzierung, die Qualität und die Bedarfe der Betreuung neu zu definieren und festzulegen. Der Runde Tisch wird künftig halbjährlich tagen.
2.5	<u>Organisation und Steuerung</u> Empfehlung Die Gemeinde Holzwickede sollte ein schulübergreifendes Ganztagskonzept entwickeln. Hierbei sollten verbindliche Richtlinien, einheitliche Qualitätsstandards und Ziele für die OGS festgeschrieben werden. Um Einfluss auf die Ausgestaltung der OGS zu haben, sollte die Gemeinde zudem in der Zukunft das Instrument der runden Tische nutzen. Runde Tische erhöhen die Steuerungsqualität und sind gut geeignet sich aktiv in die Umsetzung der OGS einzubringen.	10	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen (s. auch oben)

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
2.6	<u>Organisation und Steuerung</u> Feststellung Die Kooperationsverträge zwischen der Gemeinde, den OGS-Trägern und den Schulen regeln nicht differenziert genug die Verantwortlichkeiten und die Mitwirkungspflichten der Beteiligten. Sie räumen der Gemeinde geringe Einflussmöglichkeiten ein.	10	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen (s. auch 2.2)
2.7	<u>Organisation und Steuerung</u> Empfehlung Die Gemeinde Holzwickede sollte eigene organisatorische und inhaltliche Ziele zur Durchführung der OGS definieren und diese in der Kooperationsvereinbarung niederschreiben. So sollten die Kooperationsvereinbarungen auch genutzt werden, um einheitliche Standards und Aspekte der Qualitätssicherung festzulegen. So kann sichergestellt werden, dass die Gemeinde nicht nur die Kosten für die OGS trägt, sondern auch aktiv in die Umsetzung eingebunden ist.	10	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen (s. auch 2.2)
2.8	<u>Organisation und Steuerung</u> Empfehlung Die Gemeinde Holzwickede sollte die Erträge und Aufwendungen für die OGS produktscharf zuordnen. Nur so kann eine gute Steuerungsgrundlage geschaffen werden.	10	Die direkt zuzuordnenden Erträge u. Aufwendungen im Bereich der OGS werden auf separaten Kostenstellen gebucht. Da die OGS-Räumlichkeiten überwiegend Teil eines Gebäudekomplexes sind ist eine Aufteilung der Betriebs- und Nutzungskosten nur mit erheblichem Aufwand (nach Flächenanteile, etc.) möglich.
2.9	<u>Organisation und Steuerung</u> Feststellung Die Gemeinde Holzwickede nutzt bisher keine Kennzahlen für die Steuerung der OGS. Auch ein Berichtswesen wird nicht geführt.	10	Die Einführung von Kennzahlen wird in Zusammenarbeit mit dem FB III geprüft.
2.10	<u>Organisation und Steuerung</u> Empfehlung Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht genutzt und fortgeschrieben werden. Diese können der Gemeinde eine bessere Steuerung ermöglichen und für mehr Transparenz sorgen.	10	Die Einführung von Kennzahlen wird in Zusammenarbeit mit dem FB III geprüft.
2.11	<u>Fehlbetrag der OGS</u> Feststellung Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler wird durch die vergleichsweise niedrigen Aufwendungen für die OGS positiv beeinflusst.	11	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
2.12	<u>Fehlbetrag der OGS</u> Feststellung Von den gesamten Aufwendungen im Jahr 2016 entfielen 93 Prozent auf den Transferaufwand. Ausschlaggebend für die insgesamt vergleichsweise niedrigen Aufwendungen sind die Gebäudeaufwendungen und die Personalaufwendungen für die OGS.	12	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2.13	<u>Fehlbetrag der OGS</u> Feststellung Die Gemeinde hat in ihren Verhandlungen mit den Trägern der OGS insgesamt Leistungen vorgesehen, die über dem pflichtigen Eigenanteil liegen. Sie überweist den Trägern für die Durchführung der OGS in 2016 einen über den pflichtigen Anteil hinausgehenden Betrag von 98.522 Euro. Das sind pro OGS-Schüler 277 Euro im Jahr 2016.	13	Die OGGS ist ein wichtiger Bestandteil der Holzwickeder Schullandschaft. Die über den Pflichtteil hinausgehenden Ausgaben sind von Seiten der Verwaltung und der Politik gewollt.
2.14	<u>Fehlbetrag der OGS</u> Feststellung Auch wenn die Durchführung der OGS an Kooperationspartner abgegeben wurde, obliegt der Gemeinde Holzwickede die Verantwortung, die Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ein nennenswerter Teil der Finanzierung aus dem kommunalen Haushalt stammt.	13	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2.15	<u>Fehlbetrag der OGS</u> Empfehlung Die Gemeinde Holzwickede sollte mehr Einfluss auf die OGS Durchführung nehmen und die OGS aktiv mitgestalten sowie steuern.	13	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen (s. 2.4)
2.16	<u>Flächen für die OGS-Nutzung</u> Feststellung Im Jahr 2016 nutzt die Gemeinde Holzwickede einen vergleichsweise geringen Anteil der Bruttogrundfläche der Grundschulgebäude für die OGS.	13	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2.17	<u>Flächen für die OGS-Nutzung</u> Feststellung Die vorgehaltenen OGS-Flächen sind deutlich geringer als bei den meisten Vergleichskommunen. Hierdurch ergeben sich niedrige Gebäudeaufwendungen. Dies wirkt sich zwar positiv auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler aus, jedoch sind die Kapazitäten im Vergleichsjahr an den Schulen ausgelastet.	14	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. An der Paul-Gerhardt-Schule wird in diesem Jahr ein Neubau für Betreuung in Betrieb genommen. Ebenso sind an der Nordschule Räumlichkeiten hinzugenommen worden. Die Dudenroth- u. die Aloysiusschule werden in kommenden Jahren bedarfsgerecht erweitert.

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
2.18	<u>Aloysiusschule</u> Feststellung Durch die Vergrößerungen der OGS-Räume an allen vier Grundschulen werden sich sowohl die Fläche je OGS-Schüler als auch die Gebäudeaufwendungen erhöhen. Dies wird sich bei gleich bleibenden Teilnehmerzahlen negativ auf den Fehlbetrag der OGS auswirken.	15	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2.19	<u>Aloysiusschule</u> Empfehlung Die Gemeinde sollte die Entwicklung der OGS-Schülerzahlen beobachten und ein Ganztagskonzept für die OGS entwickeln. So kann die Auslastung der neuen Flächen besser geplant werden. Soweit es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, sollte die Gemeinde Holzwickede an allen Schulen versuchen, die Räume für die OGS-Betreuung mehrfach zu nutzen. Zudem sollte die Gemeinde die Kennzahlen aus diesem Bericht fortschreiben und so die Flächen und die Aufwendungen auch nach den baulichen Veränderungen im Blick behalten.	15	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen (s. 2.4)
2.20	<u>Elternbeitragsquote</u> Feststellung Mehr als 50 Prozent der Vergleichskommunen haben eine bessere Elternbeitragsquote als die Gemeinde Holzwickede. Die niedrige Elternbeitragsquote belastet den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler. Ausschlaggebend sind hierbei die einggenommenen Elternbeiträge je OGS-Schüler.	16	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2.21	<u>Elternbeiträge</u> Feststellung Die Beitragspflichtigen zahlen im Durchschnitt 40 Euro im Monat. Im Interkommunalen Vergleich sind es 51 Euro. Maßgeblich für den unterdurchschnittlichen Elternbeitrag je OGS Schüler ist die Elternbeitragssatzung. Die Gemeinde Holzwickede	17	Schulausschuss und Gemeinderat haben in 2018 eine Beitragserhöhung abgelehnt.
2.22	<u>Elternbeiträge</u> Empfehlung Die Gemeinde Holzwickede sollte die Staffelung der Elternbeitragssatzung anpassen. Bei einem Einkommen unter 15.001 Euro könnten die Eltern auch einen geringen Beitrag zur OGS leisten. Zudem sollte der Höchstbeitrag auf 180 Euro pro Monat erhöht und regelmäßig angepasst werden. Die Beiträge für Geschwisterkinder sollten nicht befreit, sondern ermäßigt werden. Hierbei sollte eine Ermäßigung lediglich für Geschwisterkinder in der OGS gelten und nicht zusätzlich für Kinder die eine Tagespflege oder eine Kindertageseinrichtung besuchen.	17	Eine Erhöhung der Elternbeiträge und der Anpassung der Geschwisterkindregelung hat der AfSSKS am 19.09.2018 (BV 2018/0118) und nachfolgend der Gemeinderat abgelehnt.

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
2.23	<u>Elternbeiträge</u> Feststellung Die vergleichsweise hohe Teilnahmequote in 2016 zeigt, dass das Betreuungsangebot in Holzwickede sehr gut angenommen wird. Im Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen, ist Holzwickede die Gemeinde mit der vierthöchsten Teilnahmequote.	18	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2.24	<u>Schulsekretariate</u> Feststellung Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Personalaufwendungen in Holzwickede unauffällig.	19	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2.25	<u>Schulsekretariate</u> Feststellung Die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle liegen in der Gemeinde Holzwickede unter dem Durchschnitt.	20	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2.26	<u>Schulsekretariate</u> Feststellung Die zu betreuende Schülerzahl an den Grundschulen der Gemeinde Holzwickede liegt mit 629 Schülern je Vollzeit-Stelle nur knapp unter dem Benchmark von 650 Schülern. Die vergleichsweise hohe zu betreuende Schülerzahl sorgt dafür, dass es kein nennenswertes Stellenpotenzial zu verzeichnen gibt. Es sind daher derzeit keine Handlungsmöglichkeiten erkennbar.	20	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2.27	<u>Schulsekretariate</u> Feststellung An den weiterführenden Schulen liegt die zu betreuende Schülerzahl mit 506 Schülern je Vollzeit-Stelle deutlich unter dem Benchmark von 630 Schülern. Daher ergibt sich an der Hauptschule und dem Gymnasium insgesamt ein Stellenpotenzial von 0,4 Vollzeit-Stellen. Dies entspricht einem Einsparpotenzial von 16 Wochenstunden.	21	Neben den Schülerzahlen sind hier örtliche Gegebenheiten wie z.B. Ganztagsangebote für die Schüler sowie die Förder-schulverwaltung zu betrachten. Hierzu müssen längere Öffnungszeiten abgedeckt werden, die entsprechende Arbeitszeiten erfordern.
2.28	<u>Schulsekretariate</u> Empfehlung Die Gemeinde Holzwickede sollte den Personaleinsatz an den weiterführenden Schulen überprüfen und nach dem Benchmark ausrichten. Zudem sollte sie die Schülerzahlen im Blick behalten und die Stellen in den Sekretariaten der weiterführenden Schulen regelmäßig bemessen.	21	Die letzte Überprüfung der Stellenpotentiale erfolgte im Mai 2018. Hiernach wurden Anpassungen vorgenommen und örtliche Gegebenheiten (s.o.) berücksichtigte Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
2.29	<u>Organisation und Steuerung</u> Feststellung Die Stellenausstattung der Schulsekretärinnen wird seitens der Gemeinde Holzwickede derzeit als angemessen eingeschätzt.	22	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2.30	<u>Organisation und Steuerung</u> Empfehlung Die Gemeinde Holzwickede sollte regelmäßig die Stellen an den Schulsekretariaten neu bemessen. Insbesondere bei sinkenden Schülerzahlen sollte eine Neubemessung erfolgen.	22	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
2.31	<u>Organisation und Steuerung</u> Empfehlung Die nächsten Arbeitsverträge können dahingehend optimiert werden, dass alle Sekretärinnen als „Tariflich Beschäftigte“ eingestellt werden und die Beschäftigung nicht an einen Arbeitsort geknüpft ist. Dies ermöglicht einen flexiblen Einsatz in der gesamten Verwaltung der Gemeinde Holzwickede. Zudem könnte eine feste Sockelstundenanzahl im Arbeitsvertrag garantiert werden und ein geringer Teil der Stunden flexibel vereinbart werden. So könnte er jährlich entsprechende des errechneten Stellenbedarfs angepasst werden.	22	Die Empfehlung wird bereits beachtet.
2.32	<u>Schülerbeförderung</u> Feststellung Aufgrund ihrer Struktur hat die Gemeinde Holzwickede gute Bedingungen für eine kostengünstige Schülerbeförderung.	23	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2.33	<u>Schülerbeförderung</u> Feststellung Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtskosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat. Trotz der geringen Gemeindefläche und der Beförderung durch den ÖPNV wird dieser Höchstbetrag in Holzwickede an den Grundschulen nicht eingehalten. Der Betrag pro Schüler liegt umgerechnet bei 190 Euro je Monat. Hierbei handelt es sich um einen rein rechnerischen Betrag. Der tatsächlich gezahlte Betrag pro Schüler lässt sich aufgrund der vereinbarten pauschalierten Zahlungen an die Verkehrsbetriebe nicht genau benennen.	24	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Verkehrsunternehmen rechnen Pauschalen ab. Insofern handelt es sich um einen rein rechnerischen Betrag.
2.34	<u>Schülerbeförderung</u> Feststellung Auf Anregung der gpaNRW prüft die Verwaltung derzeit die Vereinbarungen mit dem Verkehrsträger und die Höhe der Beförderungsaufwendungen.	24	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
2.35	<u>Schülerbeförderung</u> Empfehlung Die Gemeinde Holzwickede sollte nachvollziehen können, warum die Aufwendungen so hoch sind. Zudem sollte sie überprüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Aufwendungen für den Schulweg an den Grundschulen zu senken und den Höchstbetrag von 100 Euro pro Monat einzuhalten.	24	Die Empfehlung wird geprüft.

3. Teilbereich Sport- und Spielplätze

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
3.1	<u>Sporthallen</u> Feststellung Im Jahr 2016 wird rechnerisch eine Halleneinheit nicht mehr für den Grundsichulsport benötigt.	7	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
3.2	<u>Sporthallen</u> Feststellung Der rechnerisch ermittelte und ausgewiesene Überhang von einer Halleneinheit im Grundsichulbereich kann zurzeit von der Gemeinde Holzwickede nicht reduziert werden.	8	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
3.3	<u>Flächenmanagement</u> Feststellung Die Gemeinde Holzwickede erhebt von den Nutzern der Sporthallen keine Nutzungsentgelte und beteiligt sie somit nicht an den Betriebskosten.	9	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Eine Erhebung von Nutzungsentgelten ist bislang politisch nicht gewollt.
3.4	<u>Flächenmanagement</u> Empfehlung Holzwickede sollte für die Sporthallennutzer eine Gebühren- und Nutzungsordnung erstellen. Darin sollte neben den Rahmenbedingungen zur Hallennutzung auch entsprechende Nutzungsgebühren festgeschrieben werden. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den gemeindlichen Haushalt.	9	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen (s. 3.3).
3.5	<u>Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen</u> Feststellung Durch die in den vergangenen Jahren nicht fortgeschriebenen bzw. aktualisierten Belegungspläne hat die Gemeinde zurzeit keinen Überblick, in welchem Umfang die Vereine die einzelnen Sporthallen nutzen.	9	Die Sportstättenbelegungspläne werden Sommer- u. Winterhalbjahrbezogen erstellt und auf der Homepage veröffentlicht. Hieraus ist ersichtlich welcher <u>Verein</u> zu welcher Zeit die Sportstätte nutzt. Durch vereinsinterne Verschiebungen ist nicht immer bekannt, welche <u>Abteilungen</u> die Sportstätte nutzen. Grundsätzlich sind die Pläne aktuell.
3.6	<u>Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen</u> Empfehlung Die Gemeinde Holzwickede sollte die Belegungspläne für die Sporthallen anhand der tatsächlichen Nutzung zeitnah aktualisieren. Nur so wird es ihr zukünftig möglich sein, die Hallen optimal zu belegen.	9	Die Sportstättenbelegungspläne sind auf Grund der Angaben der nutzenden Vereine auf aktuellem Stand. In Zusammenarbeit mit dem OfS wird aber an einer Optimierung der Pläne gearbeitet.

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
3.7	<u>Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen</u> Feststellung Die Gemeinde Holzwickede hat einen vollständigen Überblick über ihre Sporthalleninfrastruktur. Ihr sind allerdings rein die Nutzer, nicht aber die tatsächlichen Nutzungszeiten bekannt.	10	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen (s.o).
3.8	<u>Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen</u> Empfehlung Die Gemeinde sollte die in den Sporthallen ausgelegten Hallenbücher intensiver prüfen. Belegte, aber ungenutzte Zeiten, werden dadurch ersichtlich. Anderen Mannschaften/Gruppen könnte dann in diesem Zeitraum die Halle zur Verfügung gestellt werden.	10	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen (s.o)).
3.9	<u>Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen</u> Feststellung Die Gemeinde Holzwickede hat keinen Überblick, welche Mannschaft/Gruppe zu welchem Zeitpunkt eine Sporthalle nutzt. Für die außerschulische Nutzung durch die Vereine kann Holzwickede somit nicht abschätzen, ob Belegungsbedarfe oder freie Hallenzeiten vorhanden sind. Ihr fehlen damit grundlegende Angaben zur Steuerung der Hallenbelegungen.	10	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen (s.o).
3.10	<u>Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen</u> Empfehlung Holzwickede sollte sich zeitnah mit den ortsansässigen Vereinen in Verbindung setzen, damit ihr aktuelle Daten und Angaben für die zukünftigen Hallenbelegungspläne vorliegen. Erst dann hat sie eine genaue Übersicht über die sportlichen Aktivitäten einzelner Mannschaften/Gruppen und deren Bedarf an Hallenbelegungszeiten.	10	Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Vorstand des OfS statt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung des OfS am 27.05.2019 wird dieses Thema dort auch angesprochen.
3.11	<u>Sportplätze Strukturen</u> Feststellung Die Gemeinde stellt ihren Einwohnern weniger Flächen zur Verfügung als viele der Vergleichskommunen. Die Kennzahl „Fläche Spielfelder je Einwohner in m ² “ liegt aufgrund von nur vier vorhandenen Spielfeldern unter dem Mittelwert.	12	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
3.12	<u>Sportplätze Strukturen</u> Empfehlung Holzwickede sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die den Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung und der demografischen Entwicklung Rechnung trägt, sollte geschaffen werden.	12	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
3.13	<u>Sportplätze Strukturen</u> Feststellung Die tatsächliche Nutzung der Sportplätze konnte nicht ausgewertet werden. Der Gemeinde liegen keine aktuellen Belegungspläne der Vereine und Mannschaften vor. Somit ist die Auslastung der Sportstätten für die Vereinsnutzung aufgrund fehlender Daten nicht zu ermitteln.	13	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen (s. 3.5)
3.14	<u>Sportplätze Strukturen</u> Empfehlung Wie schon für die Sporthallen thematisiert, sollte sich Holzwickede auch bei den Sportplätzen einen Überblick über die Nutzer und die nutzenden Mannschaften verschaffen. Erst dann wird es der Gemeinde möglich sein, auch die Belegungspläne für die Sportplätze zu optimieren.	13	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
3.15	<u>Sportplätze Strukturen</u> Empfehlung Die Gemeinde sollte alle Sportstätten auf die örtlichen Vereine übertragen. Dieses sollte zumindest die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen umfassen. Hierdurch kann der Haushalt deutlich entlastet werden.	14	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
3.16	<u>Sportplätze Strukturen</u> Empfehlung Die Gemeinde sollte für nicht übertragene Sportstätten Nutzungsentgelte von den örtlichen Vereinen erheben. Ebenso ist die Beteiligung an den Betriebskosten eine Möglichkeit, den Haushalt zu entlasten. Alternativ könnte die Bewirtschaftung der Anlagen übertragen werden.	15	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen (s. 3.3)
3.17	<u>Spiel- und Bolzplätze</u> Empfehlung Alle validen Flächen- und Mengendaten des gemeindlichen Vermögens, dessen Zustand wie auch Pflege- und Erhaltungserfordernisse sollten in einem zentralen GRIS erfasst sein. Nur so wird es Holzwickede zukünftig möglich sein, einen vollständigen und exakten Überblick über ihr Anlagevermögen zu erhalten.	16	An der Ausweitung der Nutzung eines vorhandenen Geoinformationssystems –unter Einbeziehung gemeindlicher Infrastruktur– wird bereits gearbeitet.
3.18	Feststellung <u>Spiel- und Bolzplätze</u> Größere Flächen lassen sich durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher pflegen und unterhalten. Somit liegen in Holzwickede, bezogen auf den einzelnen Spielplatz, gute Voraussetzungen für eine günstige Leistungserbringung vor.	17	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
3.19	<u>Spiel- und Bolzplätze</u> Empfehlung Die Gemeinde Holzwickede sollte die Entwicklung der Kinderzahlen analysieren und das Angebot an Flächen und Spielarealen darauf ausrichten. Sie sollte das tatsächliche Erfordernis der Spiel- und Bolzplätze auszuwerten. Diese kann sich bezogen auf die einzelnen Ortsteile unterschiedlich darstellen. Besonders durch steigende Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen und Schulen werden Spiel- und Bolzplätze weniger frequentiert als früher. Bei zukünftiger Planung, Gestaltung und Struktur der Spielareale sollte diese Entwicklung entsprechend berücksichtigt werden.	17	Die Empfehlung wird beachtet. In Zukunft werden mehr Freiflächen auf Kinderspielplätzen berücksichtigt und die vorhandene Vegetation mit eingebunden. Z.B. Bäume, Sträucher. So wird das Rollenspiel und die Phantasiebildung gefördert. Kinder sollen wieder eigenständig Spielräume finden.
3.20	<u>Spiel- und Bolzplätze</u> Empfehlung Die Gemeinde sollte auch zukünftig gering beziehungsweise gar nicht frequentierte Spielplätze schließen und die Grundstücke veräußern. Bis dahin können durch den Abbau der Geräte und größere Pflegeintervalle auf diesen Grundstücken erhebliche Einsparungen bei der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze erzielt werden.	18	Seit 2014 wurden insgesamt vier Kinderspielplätze in der Nelkenstraße, Buchholzstraße, Böckmannstraße und Schubertstraße aufgegeben. Im Jahr 2017 ist der Bolzplatz in der Rausinger Straße aufgrund der Kita aufgegeben worden. Der Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen wird fortlaufend geprüft.
3.21	<u>Spiel- und Bolzplätze</u> Feststellung Die Gemeinde Holzwickede pflegt und unterhält die Spiel- und Bolzplätze mit vergleichsweise hohem finanziellem Aufwand. Dieses spiegelt sich in überdurchschnittlichen Aufwendungen bei Unterhaltung und Pflege wider. Die vergleichsweise hohen Abschreibungen sind durch einen hohen Bilanzwert der Spielgeräte und einen kontinuierlichen Austausch von Alt gegen Neugeräte begründet.	20	Der Austausch von Spielgeräten erfolgt in der Regel nach 15-20 Jahren. Im Jahr 2004 wurden geringwertige Spielgeräte angeschafft, die bereits nach 5 Jahren erhebliche Reparaturmaßnahmen erfordern und nach 10 – 12 Jahren ausgetauscht werden mussten. Im Jahr 2016 wurde ein Kinderspielplatz insgesamt überplant und aufgrund des hohen Vandalismus wurden hier Edelstahlgeräte installiert. Der Reparaturaufwand hierbei ist sehr gering. Grundsätzlich beabsichtigt die Gemeinde, qualitativ hochwertige und sichere Spielgeräte anzuschaffen.
3.22	<u>Spiel- und Bolzplätze</u> Empfehlung Die Gemeinde Holzwickede sollte Spielplatzpaten anwerben. Auch andere Kommunen in NRW haben mit Spielplatzpatenschaften zum Teil sehr gute Erfolge hinsichtlich Kostenreduzierung und Stärkung des Sozialgefüges erreicht.	20	Die Empfehlung wird geprüft.
3.23	<u>Spiel- und Bolzplätze</u> Feststellung Durch den vergleichsweise geringen Flächenumfang kommt es trotz hohem Aufwand bei Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze einwohnerbezogen zu einer geringeren Haushaltsbelastung.	21	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen

4. Teilbereich Verkehrsflächen

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
4.1	<u>Steuerung</u> Empfehlung Die Gemeinde Holzwickede sollte zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Transparenz ihrer Arbeit im Bauamt eine eigene Kostenrechnung insbesondere für die Verkehrsflächen implementieren.	6	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
4.2	<u>Steuerung</u> Empfehlung Langfristig sollte die Gemeinde Holzwickede ihre Straßendatenbank um alle Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand ergänzen.	6	Über das noch zu entwickelnde Straßensanierungsprogramm verbunden mit dem Abgleich, der durch die Straßenbefahrung ermittelten Daten wird sich zwangsläufig eine entsprechende Methode entwickeln.
4.3	<u>Steuerung</u> Empfehlung Für die Zukunft sollten die Gemeinde Holzwickede konkrete Ziele definieren und mit Zielvorgaben versehen, aus denen eine Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen hergeleitet werden kann. Die Verwaltung sollte mit Hilfe eines Controllings die Einhaltung ihrer Ziele regelmäßig überprüfen.	7	Das mittel- bis langfristige (5-10 Jahre) Straßensanierungsprogramm wird diese Aufgabe übernehmen. Das Programm sollte eine jährliche Anpassung an ggfls. erforderliche Erfordernisse zulassen.
4.4	<u>Ausgangslage</u> Feststellung Die Gemeinde Holzwickede konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens in den zurückliegenden Jahren nicht aufhalten.	10	Um den Werteverzehr aufzuhalten/zu minimieren sollen zukünftig, unter Berücksichtigung der Finanz- und Haushaltslage sowie der Personalkapazität, höhere Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.
4.5	<u>Erhaltung der Verkehrsflächen - Alter und Zustand</u> Feststellung Die Gemeinde Holzwickede ist den Vorgaben der GemHVO § 28 Abs. 1 S. 3 nicht gefolgt. Ein Vergleich des Bilanzwertes mit dem tatsächlichen Zustandswert der Verkehrsflächen ist nicht erfolgt.	14	Die sogenannte Folgeinventur befindet sich derzeit in der Endabstimmung.
4.6	<u>Erhaltung der Verkehrsflächen - Alter und Zustand</u> Empfehlung Holzwickede hat gemäß den Vorgaben der GemHVO zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vorzunehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Holzwickede feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Verkehrsflächenvermögens entspricht.	14	Die sogenannte Folgeinventur befindet sich derzeit in der Endabstimmung.

	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Seite	Stellungnahme der Verwaltung
4.7	<u>Erhaltung der Verkehrsflächen - Alter und Zustand</u> Empfehlung Sobald Holzwickede die Daten aus der Zustandserfassung vorliegen, sollte zeitnah das Straßensanierungskonzept erstellt und umgesetzt werden. Zudem sollten die erfassten Daten und Ergebnisse der aktuellen Zustandserfassung in das Straßenkataster übertragen werden.	15	Diese empfohlene Vorgehensweise war und ist beabsichtigt und wird zur Zeit vorbereitet.
4.8	<u>Unterhaltung</u> Feststellung Für das Jahr 2017 sieht der Haushaltsplan der Gemeinde Holzwickede nur wieder rund 326.000 Euro für Eigen- und Fremdleistungen bei der Verkehrsflächenunterhaltung vor. Die Gemeinde steuert somit nicht der Entwicklung der vergangenen Jahre entgegen.	16	Unter Berücksichtigung der Haushalts- und Finanzlage und der Personalkapazitäten werden auf Basis des Straßensanierungsprogramms erhöhte Haushaltsmittel eingestellt.
4.9	<u>Unterhaltung</u> Feststellung Obwohl der Richtwert der FGSV seit Jahren erheblich unterschritten wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, ob ein Risiko für das Verkehrsflächenvermögen besteht. Dieses kann nur die körperliche Zustandserfassung des Straßenvermögens aufzeigen.	16	Abgleich Zustand / Vermögen erfolgt derzeit.
4.10	<u>Reinvestition</u> Feststellung Die Reinvestitionen der letzten Jahre gleichen die Abschreibungen nicht aus. Auch durch die unterdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. Ob diese Einschätzung zutrifft, kann zurzeit durch die fehlende Zustandsbewertung nicht beurteilt werden. Deshalb ist nicht abzusehen, ob sich bei unverändertem Investitionsvolumen mittel- bis langfristig der Werteverzehr des Vermögens fortsetzt. Dieses birgt für den Haushalt der Gemeinde Holzwickede entsprechende Risiken.	17	Diese Risiken sind aufgrund der Ergebnisse der Befahrung bestätigt. Eine Erhöhung des Budgets wird diesem Risiko entgegenwirken.